

## Hygieneplan Schulen in Hiddenhausen – Anlass Corona-Virus

Checkliste für die gemeindeeigenen Schulen auf der Grundlage der gemeinsamen Eckpunkte der öffentlichen Schulträger im Kreis Herford zu den hygienischen Standards vom 22.04.2020

<b>Name der Schule:</b>	<b>Teilnehmer*innen:</b>	<b>Begehung am</b>
-------------------------	--------------------------	--------------------

Anforderung	Hintergrund / Vorgabe	Bemerkung	Trifft zu (ja/nein)
<b>Schulgebäude</b>			
Alle Nutzungseinheiten der Schulgebäude sind vor Aufnahme des Schulbetriebs am _____.2020 gereinigt.	Schreiben der BR: Sicherstellung einer Grundreinigung vor dem Schulbetrieb	Die Zeit der Schulschließung ist genutzt worden, die Schulen entsprechend zu reinigen.	Ja
Alle Kontaktflächen wie insbesondere Türgriffe und -klinken, Lichtschalter, Handläufe, Eingangstüren etc. werden mind. arbeitstäglich gereinigt.	Schreiben der BR: Arbeitstägliche Reinigung der Kontaktflächen 15. SchulMail: Standards für Sauberkeit in den Schulen	Eine arbeitstägliche <u>Reinigung</u> der Kontaktflächen wird umgesetzt. Darüber hinaus soll regelmäßig eine Desinfizierung der Flächen erfolgen.  Eine verstärkte Reinigung von Türgriffen an stark frequentierten Türen, der Handläufe sowie der Sanitäreinrichtungen soll durchgeführt werden. Einzelheiten sind festzulegen, sobald ein Zeit- und Raumkonzept für die geplante Raumnutzung vorliegt.	Ja

		<p>Grundsätzlich werden die Reinigungsintervalle vom Hausmeister/ von der Hauswartin kontrolliert, optimiert und nach Abstimmung mit der Schulleitung angepasst.</p> <p>Zusatzreinigungen beginnen morgens ab 8.00 Uhr. Die Dauer wird an die täglichen Unterrichtszeiten angepasst.</p>	
<p>Alle im Schulgebäude vorhandenen Restmüllbehälter sind mit Mülltüten ausgestattet.</p>	<p>In der Regel ist dies der Fall. Es ist aber noch einmal gesondert darauf zu achten, um zu vermeiden, dass z. B. Reinigungskräfte den Abfall anfassen müssen.</p>	<p>Nicht nur die Restmüllbehälter, sondern auch jene für Papier werden mit Mülltüten ausgestattet, da zu befürchten ist, dass benutzte Einmalhandtücher in die Papiermüllbehälter eingeworfen werden.</p>	<p>Ja</p>
<p>In den Eingangsbereichen sowie ggf. an weiteren Stellen im Schulgebäude werden unter dem Vorbehalt, dass entsprechende Spender zur Verfügung stehen oder alternative Lösungen gefunden werden, und unter Berücksichtigung der Anforderungen, die sich aus Besonderheiten bei den beschulten Schüler*innen (z. B. das Alter) ergeben können, Handdesinfektionsmöglichkeiten geschaffen.</p>	<p>15. SchulMail des MSB: Händewasch- und Händedesinfektionsmöglichkeiten</p> <p>Das MSB weist darauf hin, dass vor Eintritt in den Unterrichts- und Prüfungsraum und ggf. zusätzlich an gut erreichbaren Plätzen im Gebäude wie z. B. auf Fluren die Möglichkeit zur Desinfektion geschaffen werden soll.</p> <p>HINWEIS: Dies bezieht sich auf weiterführende Schulen in Prüfungssituationen. Eine Handdesinfektion für Grundschulkindern kommt nur in Sonderfällen in Betracht und wird generell nicht empfohlen (s. auch Empfehlung des BAD vom 14.04.2020)</p>	<p>Handwaschgelegenheiten (mit Seifenspendern, Einmalhandtüchern und Abwurfbehältern) sind in den Klassenräumen und den Sanitäreinrichtungen flächendeckend vorhanden.</p> <p>Mittel zur Handdesinfektion stehen in den Lehrertoiletten, den Sanitärräumen sowie im Verwaltungsbereich zur Verfügung.</p> <p>Sofern im Einzelfall eine Handdesinfektion bei Schüler*innen erforderlich ist, können diese Mittel unter Aufsicht durch eine Lehrkraft verwendet werden.</p>	<p>Ja</p>

<p>In Abhängigkeit von den räumlichen Voraussetzungen sowie der organisatorischen Umsetzung der Schule wird die Einhaltung der Abstandsregel durch geeignete Maßnahmen (z. B. Kennzeichnungen, Einbahnstraßenregelungen) unterstützt.</p>	<p>15. SchulMail: Die Schulen sind gehalten, durchgängig im Schulgebäude - also auch in den Fluren, Treppenhäusern etc. - den Mindestabstand sicherzustellen.</p> <p>In ihrer gemeinsamen Stellungnahme haben DGKH, BVÖGD und GHUP die Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,5 Metern als <b>WICHTIGSTE</b> präventive Maßnahme herausgestellt!</p> <p>Hinweis des Gesundheitsamtes: Je disziplinierter der Abstand und Sitzordnungen eingehalten werden, desto leichter kann im Fall der Fälle eine Einschätzung des Infektionsrisikos erfolgen.</p>	<p>Es herrscht Einigkeit darüber, dass die Einhaltung der Abstandsregel <b>DIE</b> wichtigste Maßnahme zur Infektionsprävention darstellt.</p> <p>Die Sicherstellung obliegt hier der Schule. Die Schulträger werden durch den Schulträger bei der Umsetzung unterstützt, z. B. bei Möbeltransporten, Absperrungen, Beschilderung.</p> <p>Bei den Schutzmaßnahmen müssen auch das nicht-lehrende Personal sowie in den Grundschulen auch die OGS mit berücksichtigt werden.</p>	<p>Ja</p>
---	---	---	-----------

<b>Klassen- und Fachräume</b>			
<p>Die Klassenräume werden arbeitstäg-lich unter besonderer Berücksichtigung der Kontaktflächen (z. B. Tische) gerei-nigt.</p>	<p>Schreiben der BR: Arbeitstägliche Reini-gung von Kontaktflächen 15. SchulMail: Standards für die Reini-gung von Schulen</p>	<p>Bei den Schulträgern findet wie vorgegeben eine arbeitstägliche Unterhaltsreinigung statt. Die Schulen sind angehalten, die Nutzung von Räu- men durch unterschiedliche Klassen / Gruppen zu vermeiden.</p> <p>Falls dies aus organisatorischen / räumlichen Gründen nicht möglich sein sollte, ist eine Zwi- schenreinigung sinnvoll. Dies kann allerdings nicht generell durch den üblichen Reinigungs- dienst sichergestellt werden.</p> <p>Deshalb werden den Lehrkräften bei Bedarf Mit- tel zur Verfügung gestellt, mit denen die Schü- ler*innen die Tische selbst reinigen können.</p> <p>Zu der Frage, ob den Lehrkräften dafür Einmal- handschuhe zur Verfügung gestellt werden, gibt es keine Vorgaben. Es werden hier individuelle Lösungen gesucht.</p>	
<p>Die in Klassen- und anderen Räumen vorhandenen Handwaschbecken wer- den mit Seifenspendern, Einmalhand- tüchern sowie Abfallbehältern ausge- stattet.</p>	<p>Schreiben der BR: Intakte Sanitäranla- gen bzw. Vorhalten von ausreichenden Handwaschgelegenheiten</p>	<p>Die vorhandenen Handwaschbecken sind wie vorgegeben ausgestattet worden.</p> <p>Falls in Einzelfällen in genutzten Klassen- oder Fachräumen keine Handwaschgelegenheiten vorhanden sind, muss die Schule in der Organi- sation sicherstellen, dass die Schüler*innen die regulären Sanitäranlagen nutzen können.</p> <p>Zur Handtrocknung werden Einmalhandtücher verwendet. Handlüfter werden nicht eingesetzt, da sie die Luft verwirbeln und damit ggf. zusätzli- che Risiken für eine Infektion bestehen.</p>	

<p>Die Reinigung von PC-Tastaturen erfolgt eigenverantwortlich durch die Schule. Die dafür erforderlichen Mittel werden zur Verfügung gestellt.</p>	<p>15. SchulMail des MSB: Unter dem Punkt Standards für Schulsauberkeit werden auch ausdrücklich Tastaturen genannt.</p>	<p>Es herrscht Einigkeit darüber, dass eine Reinigung der Tastaturen nicht über die Reinigungsdienste erfolgen kann.</p> <p>Zur Desinfektion durch Schüler*innen werden über den Schulträger Reinigungsmittel bereitgestellt, die für Kunststoffoberflächen/EDV-Zubehör geeignet sind.</p>	
<p>Die Schulen stellen durch geeignete Maßnahmen sicher, dass die genutzten Räume ausreichend gelüftet werden.</p>	<p>Stellungnahme der vom MSB beauftragten Institutionen: In geschlossenen Räumen führt regelmäßiges Lüften zu einer Verringerung des Übertragungsrisikos</p>	<p>Regelmäßiges Lüften stellt eine wichtige präventive Maßnahme dar. Wie sonst auch, liegt hier die Verantwortung bei den Schulen.</p>	
<p>Die Schulen stellen sicher, dass die Abstandswahrung durch geeignete Tisch- und Sitzordnungen sichergestellt werden. Bei Bedarf und je nach Möglichkeit werden sie hierbei unterstützt.</p>	<p>15. SchulMail des MSB: Die Abstandswahrung muss durch geeignete Tisch- und Sitzordnungen sichergestellt werden.</p> <p>Hinweise des Gesundheitsamtes:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Es sollte eine möglichst vollständige Klassen- bzw. Gruppenliste vorgehalten werden.</li> <li>• Es wäre hilfreich, wenn ein aktueller, möglichst konstanter Sitzplan vorliegt.</li> </ul>	<p>Generell ist die organisatorische Umsetzung eine Aufgabe der Schule. Da wo erforderlich und möglich, werden sie bei der Vorbereitung und Umsetzung durch Schulhausmeister und Bauhof unterstützt.</p> <p>Das Mobiliar verbleibt grundsätzlich in den Räumen. Wenn die organisatorischen Anforderungen eine Auslagerung des Mobiliars erforderlich machen, werden die üblichen Regeln (z. B. Brandschutz) beachtet.</p>	
<p>Die Schulen stellen sicher, dass Spielzeug und andere Beschäftigungsmaterialien, die nicht arbeitstäglich gereinigt werden können, für Schüler*innen nicht zugänglich sind.</p>	<p>Musterhygieneplan des Landes: Unter Punkt 1.4 ist festgehalten, dass eine tägliche Reinigung von Spielzeug und Beschäftigungsmaterialien sicherzustellen ist.</p>	<p>Die Reinigung von Spielzeug und Beschäftigungsmaterialien kann nicht über die Reinigungskräfte sichergestellt werden, sondern muss eigenverantwortlich in der Schule bzw. der OGS gelöst werden.</p> <p>Beschäftigungsmaterialien, deren Oberflächen eine Reinigung nicht zulassen (Bsp. Textilien)</p>	

		sollten bis auf weiteres nicht mehr an die Schüler*innen ausgegeben werden.	
--	--	---	--

<b>Sanitäranlagen</b>			
Die Sanitäranlagen sind mindestens mit Seifenspendern, Einmalhandtüchern sowie Abfallbehältern ausgestattet und werden arbeitstäglich gereinigt.	Schreiben der BR: Sicherstellung von intakten Sanitäranlagen  15. SchulMail: Standards für Sauberkeit von Schulen	Wie vorgesehen, wird überall mindestens eine arbeitstägliche Reinigung durchgeführt. Die genannten Aspekte werden dabei berücksichtigt.  Eine verstärkte Reinigung aufgrund von Besonderheiten oder Möglichkeiten ist Bestandteil von individuellen Absprachen.  Es gelten ferner die unter dem Punkt „Reinigung von Kontaktflächen in der Kategorie „Schulgebäude“ genannten Punkte.  Vorhandene Handlüfter werden bis auf weiteres außer Betrieb genommen.	
Wenn möglich, sind an allen Waschgelegenheiten, mindestens aber in allen Sanitäranlagen Hinweisplakate etc. zur richtigen Handhygiene angebracht.	Stellungnahme der vom MSB beauftragten Institutionen: Einüben und Kommunikation der Hygienemaßnahme (Punkt 3.2 - Training und Kommunikation)	Die Plakate sind überall vorgesehen. Noch fehlende Aushänge werden bis spätestens zum _____ 2020 nachgerüstet.	

<b>Sporthallen</b>			
<p>Die Sporthallen werden im Bedarfsfall, d. h. wenn es aufgrund von Prüfungen oder anderen Vorgaben eine Ausnahmeregelung gibt, gereinigt.</p>	<p>CoronaSchVO: Jeglicher Sportbetrieb in öffentlichen und privaten Sportanlagen ist weiterhin bis zum 03.05. untersagt.</p>	<p>Es gibt derzeit folgenden Widerspruch: Die BR Detmold fragt derzeit die Schulen an, ob die Schulträger eine Nutzung der Sporthallen erlauben und dann auch die Reinigung sicherstellen. Dies steht in unserer Auffassung im Widerspruch zu der in der CoronaSchVO genannten Vorgabe, dass öffentliche und private Sportanlagen nicht genutzt werden dürfen. Insoweit müsste hier kurzfristig eine Klärung erfolgen, ob die Öffnung für die speziellen Fälle – Vorbereitung auf eine Prüfung / Durchführung einer Prüfung – dennoch über die Verordnung abgedeckt ist. Zudem stellt sich die Frage, welche hygienischen Standards hier dann gelten bzw. ob für die Sporthallen besondere Vorgaben eingehalten werden müssen.</p> <p>Hinweis: Die Frage befindet sich in der Klärung.</p>	

<b>Dokumentation</b>			
<p>Vor dem Start der Schule am 23.04.2020 wird in geeigneter Form z. B. im Anschluss an eine Begehung festgehalten, dass die vereinbarten Maßnahmen umgesetzt sind.</p>	<p>Anforderung der Schulaufsichten verschiedener Schulformen</p> <p>Zum Schutz der Schulleitungen, aber auch der Schulträger sollte festgehalten werden, dass zu einem gegebenen Zeitpunkt alle Maßnahmen umgesetzt sind.</p>	<p>Die Umsetzung notwendiger Maßnahmen wird mit dieser Checkliste dokumentiert.</p>	

Die Einhaltung der Standards wird mind. arbeitstaglich durch geeignete Manahmen dokumentiert.	Zum Schutz aller beteiligten Personen sollte die Umsetzung und Einhaltung der Standards in einer geeigneten Weise dokumentiert werden.	Die Einhaltung der Standards wird mit Hilfe der als Anlage beigefugten Checkliste dokumentiert.	
---	--	--	--

<b>Allgemeine Fragen</b>			
Die Schule stellt sicher, dass die Abstandsregel von 1,5 Metern umgesetzt und eingehalten wird. Sollte dies nicht moglich sein, ist dies zu begrunden und ggf. mit der zustandigen Schulaufsicht zu klaren.	<p>15. SchulMail: Eine Maskenpflicht ist nur dann erforderlich, wenn die gebotene Abstandswahrung nicht eingehalten werden kann.</p> <p>Die Akzeptanz des Maskentragens sollte erortert werden, um zu vermeiden, dass es zu einer Ausgrenzung aufgrund des Tragens einer Maske kommt.</p>	<p>Es herrscht Einigkeit daruber, dass es in der organisatorischen Verantwortung der Schule liegt, dass der Abstand gewahrt wird.</p> <p>Sollte eine Umsetzung nicht moglich sein muss dies im Zweifelsfall von der Schule gegenuber der zustandigen Schulaufsicht / dem Land deutlich gemacht werden.</p>	
Vorhalten eines Mund-Nase-Schutzes (MNS) fur Schuler*innen und Lehrkrafte	<p>Stellungnahme der vom MSB beauftragten Institutionen: Im Falle von akut auftretenden Symptomen z. B. Fieber, die fur eine Infektion sprechen, soll die betroffene Person sofort die Prufung abbrechen und sich nach Anlage eines MNS in eine weitere Klarung begeben.</p> <p>Vereinbarung der Burgermeister und des Landrats vom 22.04.2020</p>	<p>Die Schultrager sind nicht verpflichtet die Schuler*innen mit MNS auszustatten. Dies obliegt den Eltern bzw. den volljahrigen Schuler*innen. Die Schultrager empfehlen, dort MNS zu tragen, wo die Abstande nicht eingehalten werden konnen. Uber die Ausstattung der Beschaftigten mit MNS entscheidet der jeweilige Dienstherr / Arbeitgeber. Fur die kommunalen Beschaftigten gilt, dass diese mit MNS ausgestattet werden, wenn die erforderlichen Abstande nicht eingehalten werden konnen.</p>	